

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Zukunft der Werkrealschule an der Wilhelmsschule Stuttgart-Wangen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen hätte eine Schließung der Wilhelmsschule für die Schülerschaft im Oberen Neckargebiet, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die Anmeldezahlen aktuell aufgrund des vorübergehenden Umzugs in die Steinenbergschule Hedelfingen zurückgehen und beim Bezug des ursprünglichen Gebäudes tendenziell wieder steigen?
2. Wie viele Werkrealschulen, die auch den Werkrealschulabschluss anbieten, wird es in Stuttgart im kommenden Schuljahr 2025/2026 noch geben?
3. Welche Anmeldezahlen erwartet sie für die Werkrealschulen in Stuttgart im kommenden Schuljahr?
4. Welche Alternativen gibt es für die Werkrealschülerinnen und Werkrealschüler an der Wilhelmsschule, um einen Werkrealschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss in der Nähe ablegen zu können?
5. Welche Pläne gibt es für das Gebäude der Werkrealschule, das jüngst erst umgebaut wurde, falls die Werkrealschule an der Wilhelmsschule nicht mehr bestehen wird?
6. In welchen Fällen kommt es zu Einzelfallprüfungen über den Fortbestand einer Werkrealschule?
7. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Werkrealschule nach einer solchen Einzelfallprüfung trotz der erfolgten Schulgesetzänderung weiterhin besteht?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Situation der Wilhelmsschule in Stuttgart-Wangen hinsichtlich eines möglichen Fortbestands der Werkrealschule?

Eingegangen: 5.6.2025 / Ausgegeben: 7.7.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Welche alternativen Möglichkeiten oder Übergangslösungen kommen für die Landesregierung in Betracht, um der Schülerschaft im Oberen Neckar trotz der Abschaffung des Werkrealschulabschlusses weiterhin ein attraktives Schulangebot zu machen?

5.6.2025

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Die Wilhelmsschule, eine Werkrealschule in Stuttgart-Wangen, soll, wie in der Schulgesetzänderung der Landesregierung vorgesehen, auslaufen. Das Gebäude der Werkrealschule wurde unlängst umgebaut. Für den Stadtteil und die Familien wäre das Ende der hiesigen Werkrealschule mit vielen Herausforderungen verbunden. Diese Kleine Anfrage möchte die Situation in den Blick nehmen und eine Einschätzung der Landesregierung dazu erfragen. Zuletzt waren seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Einzelfallprüfungen zum Fortbestand von Werkrealschulen angekündigt worden. In dieser Kleinen Anfrage wird die Landesregierung um eine Darlegung der Kriterien für solche Prüffälle gebeten.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Juli 2025 Nr. KMZ 0141.5-21/68/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Konsequenzen hätte eine Schließung der Wilhelmsschule für die Schülerschaft im Oberen Neckargebiet, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die Anmeldezahlen aktuell aufgrund des vorübergehenden Umzugs in die Steinbergerschule Hedelfingen zurückgehen und beim Bezug des ursprünglichen Gebäudes tendenziell wieder steigen?*
- 6. In welchen Fällen kommt es zu Einzelfallprüfungen über den Fortbestand einer Werkrealschule?*
- 7. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Werkrealschule nach einer solchen Einzelfallprüfung trotz der erfolgten Schulgesetzänderung weiterhin besteht?*
- 8. Wie bewertet die Landesregierung die Situation der Wilhelmsschule in Stuttgart-Wangen hinsichtlich eines möglichen Fortbestands der Werkrealschule?*

Zu 1., 6., 7. und 8.:

Die Fragen 1 und 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Bildungsgang bzw. eine Schule kann nur unter bestimmten, vom Schulgesetz vorgegebenen Voraussetzungen aufgehoben werden.

Gemäß § 30b Absatz 2 Schulgesetz (SchulG) wird der Schulträger bei Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse durch die Schulaufsichtsbehörde hierauf hingewiesen und aufgefordert, eine regionale Schulentwicklung nach § 30a Abs. 2 Nr. 1 SchG durchzuführen. Der Hinweis und die Aufforderung erfolgen ausnahmsweise dann nicht, wenn die oberste Schulaufsichtsbehörde zuvor festgestellt hat, dass im Falle einer Aufhebung der Schule ein entsprechender Bildungsabschluss von einer anderen öffentlichen Schule in zumutbarer Erreichbarkeit nicht mehr angeboten wird. Wird in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse nicht erreicht und wird kein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 SchG gestellt, ist der Bildungsgang bzw. die Schule durch die oberste Schulaufsichtsbehörde zum darauffolgenden Schuljahr aufzuheben.

Die Wilhelmsschule hat im laufenden Schuljahr 2024/2025 in Klasse 5 insgesamt 21 Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der Anmeldezahlen von 13 Schülerinnen und Schülern für das kommende Schuljahr 2025/2026 wird nach Angaben des Regierungspräsidiums Stuttgart erstmals keine Klassenbildung möglich sein.

Stünde die Wilhelmsschule zur Aufhebung an, so könnte die Schülerschaft an der Grund- und Werkrealschule Ostheim oder an der Linden-Realschule beschult werden. Der Bildungsgang Grundschule der Wilhelmsschule wäre von einer Aufhebung des Bildungsgangs Werkrealschule nicht betroffen.

- 2. Wie viele Werkrealschulen, die auch den Werkrealschulabschluss anbieten, wird es in Stuttgart im kommenden Schuljahr 2025/2026 noch geben?*
- 4. Welche Alternativen gibt es für die Werkrealschülerinnen und Werkrealschüler an der Wilhelmsschule, um einen Werkrealschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss in der Nähe ablegen zu können?*
- 9. Welche alternativen Möglichkeiten oder Übergangslösungen kommen für die Landesregierung in Betracht, um der Schülerschaft im Oberen Neckar trotz der Abschaffung des Werkrealschulabschlusses weiterhin ein attraktives Schulangebot zu machen?*

Zu 2., 4. und 9.:

Die Fragen 2, 4 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Schülerinnen und Schüler, die 2024/2025 in die Klasse 5 der Werkrealschule gekommen sind, können noch in Klassenstufe 10 die Werkrealschulabschlussprüfung ablegen. Das gilt für alle Werkrealschulen gleichermaßen, in der Landeshauptstadt ebenso wie in ganz Baden-Württemberg. Der Werkrealschulabschluss wird demnach noch bis zum Schuljahr 2029/2030 an diesen Schulen möglich sein.

Ein dem Werkrealschulabschluss vergleichbarer Abschluss kann an den Realschulen und Gemeinschaftsschulen in zumutbarer Erreichbarkeit abgelegt werden (beispielsweise an der Linden-Realschule oder der Eichendorffschule Gemeinschaftsschule Bad Cannstatt).

Derzeit gibt es in Stuttgart noch sieben öffentliche Werkrealschulen, die den Werkrealschulabschluss anbieten.

- 3. Welche Anmeldezahlen erwartet sie für die Werkrealschulen in Stuttgart im kommenden Schuljahr?*

Zu 3.:

Für das folgende Schuljahr liegen nachfolgende Anmeldezahlen für die Werkrealschulen in Stuttgart vor (nach dem Anmeldezeitraum 5. bis 8. März 2025):

Werkrealschule	Anmeldezahlen	Bemerkungen
Bismarckschule	17	
Grund- und Werkrealschule Gablenberg	3	keine Klassenbildung
Grund- und Werkrealschule Ostheim	16	
Pestalozzischule	21	
Rosensteinschule	4	keine Klassenbildung
Uhland-Schule	24	
Wilhelmsschule Wangen	13	keine Klassenbildung

5. Welche Pläne gibt es für das Gebäude der Werkrealschule, das jüngst erst umgebaut wurde, falls die Werkrealschule an der Wilhelmsschule nicht mehr bestehen wird?

Zu 5.:

Der Bau und die räumliche Ausstattung von Schulen sind Aufgaben der kommunalen Schulträger, die diese in eigener Zuständigkeit wahrnehmen. Hierzu gehört auch der bauliche Unterhalt bestehender Schulgebäude und die Frage der Weiternutzung bestehender Schulgebäude. Eine Einflussnahme des Landes darauf, wie Schulträger diese Aufgaben wahrnehmen, würde einen Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht darstellen und ist deshalb nicht möglich.

Von einer Anfrage beim zuständigen Schulträger, der Stadt Stuttgart, wie das Schulgebäude der Wilhelmsschule Stuttgart-Wangen im Falle der Aufhebung der Werkrealschule genutzt werden würde, wurde abgesehen, weil eine Aufhebung der Werkrealschule derzeit nicht im Raum steht.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport